

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 220/2004

Sitzung vom 25. August 2004

1278. Anfrage («Tabakbarone» im Kanton Zürich)

Kantonsrat Germain Mittaz, Dietikon, hat am 7. Juni 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Der Tabakanbau in der Schweiz wird vom Staat stark subventioniert, dies obwohl der hiesig produzierte Tabak qualitativ als schlecht eingestuft wird. Sein mangelndes Aroma führt dazu, dass dieses Produkt lediglich als Fülltabak Verwendung findet. Gleichzeitig finanziert der Bund eine teure Kampagne gegen das Rauchen, was angesichts der erheblichen Gesundheitsschäden auch Sinn macht. Die Beiträge an den Tabakanbau stehen daher im Widerspruch zur Präventionskampagne.

Die Empfänger der Tabakanbausubventionen scheinen gut organisiert zu sein. Aus diesem Grund verdienen sie meines Erachtens das Prädikat «Tabakbarone». Gemäss gut informierten Quellen beziehen landesweit 330 Tabakanbauer zusammen jährlich 20 Mio. Franken Anbaubeiträge. Diese 330 Pflanzler scheinen gesamthaft 650 Hektaren zu bewirtschaften. Sollten die oben erwähnten Angaben tatsächlich stimmen, würde jeder Betroffene rund Fr. 30 000 pro Hektare an Bundesmittel erhalten.

Aus gegebenem Anlass bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Wie viele Tabakanbauer zählt der Kanton Zürich?
2. In welchen Gemeinden sind sie angesiedelt?
3. Wie gross ist die Anbaufläche pro Produzent im Kanton Zürich?
4. Kann der Subventionsbetrag von rund Fr. 30 000 pro Hektare bestätigt werden? Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, über die Ständesvertreter in Bern zu intervenieren, damit solche Subventionen abgeschafft werden?
5. Wurden in den letzten 20 Jahren für den Tabakanbau im Kanton Zürich zusätzliche Subventionen entrichtet (Bauten, Einrichtungen usw.)?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Germain Mittaz, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Von den 290 000 Hektaren offenen Ackerlandes der Schweiz wurden im Jahr 2001 680 ha für die Tabakproduktion verwendet. Fast 600 ha werden allein in den traditionellen Anbaugebieten im Kanton Freiburg und im Waadtland angebaut. Mit 22 ha Tabakkulturen belegt der Kanton

Zürich innerhalb der zehn Kantone, in denen Tabak angebaut wird, den fünften Rang. 2003 zählte der Kanton Zürich 16 Tabakanbauer: fünf Produzenten in Flaach, zwei in Volken, je einen in Oberstammheim, Thalheim, Unterstammheim, Guntalingen, Hüntwangen, Illnau, Rickenbach, Stadel sowie in Reutlingen. Die kleinste Anbaufläche eines Betriebes betrug 0,3 ha, die grösste 4,2 ha. Zumeist liegen die Flächen zwischen 1 und 1,6 ha.

Der kapital- und arbeitsintensive Tabakanbau ist eine klassische Nischenproduktion, die sich nur für wenige Betriebe in klimatisch günstigen Lagen und mit den erforderlichen Betriebsstrukturen eignet. Tabak ist eine sehr arbeitsintensive Kultur und daher auch für flächenmässig kleine Betriebe mit genügend Arbeitskapazitäten ein interessanter Betriebszweig. Für die Zürcher Landwirtschaftsbetriebe, die Tabak anbauen, stellt die Kultur zwar jeweils nicht der einzige, aber ein für das Einkommen wichtiger Betriebszweig dar. Mit einem Deckungsbeitrag von rund Fr. 20000 je Hektare und einem Arbeitsaufwand von kalkulierten 1200 Arbeitskraftstunden ist die Wirtschaftlichkeit vergleichbar mit dem Rebbau. Als Anlagekosten fallen vor allem die Folientunnels für die Setzlingszucht sowie die Scheunen für das Trocknen des Tabaks mit rund Fr. 150000 je Hektare Anbaufläche ins Gewicht. Solche Bauten und Einrichtungen hat der Kanton Zürich in den letzten 30 Jahren nicht subventioniert. Kantonale Subventionen für landwirtschaftliche Gebäude werden im Kanton Zürich ausschliesslich für die landwirtschaftliche Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere ausgerichtet. Dies mit der Begründung, dass diese Betriebe den Grossteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kanton Zürich bewirtschaften und damit für die Kulturlandschaftserhaltung und -gestaltung entscheidend sind.

Für Tabakkulturen erhalten die Landwirte, wie für andere Ackerfrüchte, Direktzahlungen des Bundes von Fr. 1600 je Hektare. Diese setzen sich zusammen aus einem Basisbeitrag von Fr. 1200, der für alle Nutzflächen ausgerichtet wird, und einen Beitrag für offenes Ackerland von Fr. 400 je Hektare. Weder der Bund noch der Kanton richten Anbaubeiträge aus.

Die inländische Tabakproduktion erfährt allerdings durch die Übernahmepflicht des Inlandtabaks für die Hersteller von Tabakfabrikaten sowie durch festgesetzte Preise für inländischen Rohtabak ein hohes Mass an Schutz. Der nach Art. 27 des Bundesgesetzes vom 21. März 1969 über die Tabakbesteuerung (SR 641.31) vom Bundesrat jährlich festzulegende Preis für Inlandtabak liegt dabei um rund das Fünffache über dem Weltmarktpreis für Rohtabak. Nach der Berechnungsmethode der WTO entsteht so ein Volumen an Marktverzerrung von rund 8,2 Mio.

Franken. Es bestehen allerdings verschiedene Berechnungsmethoden – ein errechneter Betrag von 20 Mio. Franken, wie er in der Anfrage genannt wird, ist daher denkbar. Allerdings handelt es sich dabei nicht um Anbaubeiträge im Sinne von Direktzahlungen, die aus Steuergeldern bezahlt werden. Die Preisstützung wird aus einem eigens dafür geschaffenen Fonds finanziert, welcher durch die Hersteller und die Importeure von Zigaretten gespeist wird. Gemäss Art. 28 des genannten Bundesgesetzes hat die Branche hierzu Fr. 1.30 je 1000 Zigaretten in den Fonds zu entrichten. Die Zigarettenindustrie überwälzt ihrerseits diesen Betrag auf den Preis für Raucherwaren. Damit wird die Unterstützung der inländischen Tabakproduktion indirekt durch die Raucher finanziert. Trotz geschütztem Markt fällt der inländische Tabakanbau im Vergleich mit anderen agrarischen Betriebszweigen bei den Bundesausgaben zu Gunsten der Landwirtschaft nicht ins Gewicht. Vor diesem Hintergrund ist eine Intervention des Regierungsrates, wie in der Anfrage verlangt, nicht erforderlich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi